

In Ergänzung zu den Beschlüssen der Einwohnerratssitzung vom 16. März 2017 (Publikation in der Limmatwelle am 23. März 2017) wird zu Traktandum 4 folgende Korrektur vorgenommen:

4. Das Reglement über die Entschädigung der Schulpflege wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum und wird rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Limmatwelle (30. März 2017) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Einwohnerrat